

## **Beschluss Nr. 28 des Prüfungsausschusses zur Bachelorarbeit**

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 S. 1 SPUMA beschließt der Prüfungsausschuss:

Alle Abgabefristen für Bachelorarbeiten im Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen), deren Anmeldung bis 7. März 2021 erfolgte (= Beginn der Bearbeitungszeit), werden aufgrund der Bibliotheksschließung bis zum 7. März 2021 (als Maßnahme gegen die Verbreitung des Covid-19 Virus) um eine Woche - somit insgesamt auf fünf Wochen Bearbeitungszeit - verlängert.

Mannheim, 13. Februar 2021

Für den Prüfungsausschuss  
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



---

Prof. Dr. Georg Bitter